

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Hyperlink

Beschreibungen des Begriffes:

Die Integration von Sponsorenlogos auf der Internet-Homepage ist eine Standard bei Sponsoringvereinbarungen. Die Verlinkung des Logos mit der Sponsoren-Homepage nennt sich "Hyperlink".

Die Integration von Sponsorenlogos auf der Internet-Homepage eines gesponserten Sportvereins ist eine Standardwerbeleistung bei Sponsoringvereinbarungen.

Wenn das Sponsorenlogo zusätzlich mit der Homepage des Sponsors verbunden wird, spricht man von einem Hyperlink („link“ engl. für „Verknüpfung“ bzw. „Verbindung“).

Hierbei jedoch Achtung! Die Einrichtung eines solchen Links auf die Internet-Seite des Sponsors hat für den Verein steuerliche Auswirkungen. Im Gegensatz zur bloßen Sponsorennennung unternimmt hier der gemeinnützige Sportverein eine aktive Werbemaßnahme zu Gunsten seines Sponsors. Einnahmen, die dadurch erzielt werden, sind dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

[Zurück](#)